Schutzkonzept

Gemeinde Kindertagesstätte
„Haus der Hohbergzwerge“
Weinbergstraße 12
Telefon: 06138-6104
Mail: info@kita-loerzweiler.de
55296 Lörzweiler

Träger der Einrichtung
Ortsgemeinde Lörzweiler
Rheinstraße 1
55296 Lörzweiler
Telefon: 06138-6204
Mail: info@ortsgemeinde-loerzweiler.de

Inhalt

Vorwort 3
1. Schutzauftrag 3
2. Personal 4
2.1. Weiterbildung 4
3. Das Kind 4
3.1. Kindeswohl 4
3.2. Kindeswohlgefährdung 5
3.3. Bild vom Kind 5
4. Prävention 6
4.1. Prävention - Begriff 6
4.2. Präventionshaltung der Fachkräfte 6
4.3 Prävention als Bildungsauftrag 6
4.3 Welche präventiven Maßnahmen gibt es in unserem Haus 6
5. Risikoanalyse aus dem Team 9
5.1. Sammlung 9
7.Verhaltenskodex 13
7.1. Mittel der Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenscodex 13
7.1.2. Wir verpflichten uns, gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung ein 14
Beschwerdemanagement für Kinder und Erziehungsberechtigte zu entwickeln 14
7.1.3. Regeln für Kinder in der Kindertagesstätte 14
8. Verfahrensschema der Kindertagesstätte Lörzweiler 15
9. Nähe und Distanz 16
9.1. Haltung der Fachkräfte 16
9.2. Zusatz 16
9.2.1. körperliche Nähe zum Kind 16
9.3. Beziehung zum Kind 16
9.4. Grenzen der Kinder 16
9.5. Kinder in Krisen begleiten 17
10. Sprache 17
10.1. Sprache – Sexualität 17
10.2. Medien 17
11. Kontaktadressen 18

Vorwort

Das Schutzkonzept der Kindertagesstätte Lörzweiler soll das Recht auf eine gewaltfreie, schützende Umgebung für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Kindertagesstätten haben den Auftrag, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Übergriffen und Gewalt zu schützen. Die Kindertagesstätte soll Kindern Freiräume geben, aber auch ein sicherer Raum für Kinder sein.
Alle pädagogischen Fachkräfte tragen hierfür die Verantwortung. Durch einen regelmäßigen Teamaustausch, Regelungen, Fachwissen und gemeinsamen Werten können wir dies gewährleisten.
Es geht auch darum, dass alle Fachkräfte wahrnehmen, sehen und handlungsfähig sind, mit einem wertschätzenden und respektvollen Umgang.
Wichtige Ziele in unserer Arbeit sind: Das Wohl der Kinder und eine sichere Betreuung der Kinder zu gewährleisten und somit die Kindertagesstätte zu einem sicheren Ort zu machen.

Der Träger, die Verwaltung, die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte arbeiten verantwortlich zusammen. Das Schutzkonzept ist ein präventiver Handlungsfaden in unserer Einrichtung, damit keine Gefährdungen für Kinder entstehen.

Das Schutzkonzept wurde im Team erarbeitet. Es soll in der Praxis dem Schutz der Kinder dienen.
Den Fachkräften gibt das Konzept Orientierung, sensibilisiert sie, unterstützt ihre Reflexionsfähigkeit und gibt ihnen Sicherheit bei Handlungsbedarfen. Liegt ein Verdacht oder eine Gefährdung des Kindeswohls vor, befinden sich im Schutzkonzept Vorgaben.

Das Konzept wird einmal im Jahr überprüft und ist offen für eine Weiterentwicklung.

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung." (Jiddu Krishnamurti)

1. Schutzauftrag

(Auszug 1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit Fachkräften einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen, dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die

Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwehr der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
Vereinbarung im Team:

- die Fachkräfte nehmen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vor
- bei der Gefährdungseinschätzung wird die Leitung und eine sogenannte erfahrene Fachkraft hinzugezogen
- es ist in der Vereinbarung bei der Gefährdungseinschätzung festzuhalten, dass die insoweit erfahrene Fachkraft, der Träger und die Fachkräfte der Kindertagesstätte, auf die Inanspruchnahme von Hilfen, durch die Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten hinwirken, wenn es erforderlich ist. Das Jugendamt wird informiert, falls die Einschätzung dies nicht ausschließt
- werden dem Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so sind der Behörde für die Gewährung von Leistungen die Daten mitzuteilen, welche erforderlich sind, um den Schutzauftrag nach § 8a durchzuführen.

2. Personal

Der Träger verantwortet in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Leitungsteam der Kindertagesstätte, wer in der Einrichtung arbeitet und welche Aufgaben die Fachkräfte übernehmen.
Es ist festgelegt, dass bei Neueinstellungen und Aushilfskräften ein Führungszeugnis vorzulegen ist und folgend alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis.
Für neue Mitarbeiter ist das Kindertagesstätten- und das Schutzkonzept eine verbindliche Arbeitsgrundlage.

2.1. Weiterbildung

In regelmäßigen Abständen sind Fortbildungen für die Mitarbeitenden zum Thema Kinderschutz durchzuführen.

- Weiterentwicklung der Konzeptinhalte
- Aufarbeitung von bestehenden Inhalten für neue Mitarbeiter

3. Das Kind

3.1. Kindeswohl

Kindeswohl meint die Gesamtheit aller Bedingungen, die das Kind für seine gute Entwicklung benötigt.
Es umfasst z.B. die Grundrechte:

- das Recht auf Nähe, Zuwendung, Sicherheit und Schutz
- das Recht auf Anerkennung und Respekt
- das Recht auf Nahrung
- das Recht auf eine ausreichende Gesundheitsfürsorge
- das Recht auf eine gewaltfreie Entwicklung

- das Recht auf Partizipation und Bildung

3.2. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist juristisch nicht definiert (unbestimmter Rechtsbegriff), daher von Fall zu Fall zu interpretieren. Bei der Interpretation können subjektive Bewertungen einfließen. Die Einschätzung unterliegt unterschiedlichen Faktoren, wie gesellschaftlichen und eigenen Werten, welche sich auch beständig ändern.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 vor – **Auszug:** Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet ...

Kindeswohlgefährdung kann sein:

- Vernachlässigung, wie körperliche, emotionale, kognitive Vernachlässigung
- körperliche und/ oder seelische Misshandlung, Bestrafungen
- seelischer Missbrauch
- häusliche Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- entwürdigende Maßnahmen
-

3.3. Bild vom Kind

Jedes Kind sehen wir als eine individuell, eigenständige Persönlichkeit. Mit eigenen Erfahrungen, Gedanken, Bedürfnissen und Gefühlen.

Das bedeutet, zu sehen, dass Kinder ein eigenes Tempo haben, um sich mit den Dingen ihrer Umwelt anzunähern und auseinanderzusetzen. Die Kinder können in sich wachsen, wenn die pädagogischen Fachkräfte, Erziehungsberechtigten und Wegbegleiter wissen, was sie dafür benötigen. Wir leben eine partizipative Lebensweise in der Kita. Entscheidungen gemeinsam zu treffen unterstützt die Kinder beim Lernen, aber auch auf die Bedürfnisse der Anderen zu achten. Sie treffen Entscheidungen für sich und für die Gemeinschaft.

Kinder haben Rechte – verankert in der UN-Kinderkonvention.

4. Prävention

4.1. Prävention - Begriff

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Prävention ist vorbeugend, daher eine stützende Maßnahme. Dies bedeutet, dass der Träger und die Fachkräfte, durch die Kenntnisse von Risiko- und Gefährdungsbereichen, gezielte Schutzmaßnahmen erstellen, um Risiken von Kindeswohlgefährdung zu verhindern, im besten Fall einzustellen.

4.2. Präventionshaltung der Fachkräfte

Die Fachkräfte setzen sich mit ihrem eigenen Weltbild auseinander, um eine Gefährdung zu erkennen. Die Persönlichkeit und pädagogische Haltung der Fachkraft in der Kindertagesstätte ist ein wichtiger Indikator für Qualität in der Arbeit mit dem Kind, den Eltern, Fachkräften und anderen beteiligten Menschen/ Institutionen.
Zur Grundhaltung der Fachkräfte gehören demokratische Werte unserer Gesellschaft und das Bewusstsein, die Würde des Menschen ist unantastbar.

4.3 Prävention als Bildungsauftrag

Neben den passenden Rahmenbedingungen und dem Wissen über Kinderschutz ist es für die Fachkräfte wichtig bestehende Handlungsabläufe zu kennen.
Fachkräfte haben die Aufgabe, die Kinder mit professioneller Begleitung bei ihrer geistigen, sozialen und körperlichen Entwicklung zu unterstützen. Die Bildungsempfehlungen von Rheinland sind die Orientierung für den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten. Unser Bildungsauftrag ist ganzheitlich, wie Partizipation, Sprachbildung, kognitive Förderung und Wertevermittlung.
Die Themen sind nicht nur verbal und theoretisch, sondern es werden alle Sinne und Gefühle angesprochen. Wir sehen es als unseren Auftrag an, Kinder vor Gefahren zu schützen und eine gleichberechtigte Förderung der Kinder zu unterstützen.
Dabei geht es auch um gesellschaftlich gesetzte Unterschiede wie Alter, Hautfarbe, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen.
Die Gemeinschaft bietet ein soziales Miteinander. Die Kinder in ihrer Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung, Handlungs- und Entscheidungsfreiheit zu unterstützen, schließt auch einen anerkennenden Umgang mit Verschiedenheit ein.
Bei dem Thema Jungen/ Mädchen erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich mit der Geschlechtlichkeit auseinanderzusetzen. Die geschlechtssensible Bildung findet im Alltag statt, die Kinder bringen ihre Sexualität mit in die Kita, was von den pädagogischen Fachkräften professionell, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, in die Bildungsarbeit aufgenommen wird.

4.3 Welche präventiven Maßnahmen gibt es in unserem Haus

Die Fachkräfte werden regelmäßig geschult, es finden regelmäßige	Bei Bedarf stehen externe Fachkräfte für eine Beratung zur Verfügung

Teamgespräche (Teamsitzungen) über bestehende Abläufe statt	
Dienste sind so aufgebaut, dass sie täglich der Tagessituation angepasst werden	Mehrarbeit von Mitarbeitern, Dienstplanverschiebungen, Reduzierung des Betreuungsangebotes
Dienstplangestaltung	Zu jeder Dienstzeit befinden sich mindestens zwei Fachkräfte im Haus (Bsp. Frühdienst: 2 Fachkräfte im Ü3-Bereich, eine Fachkraft im U3 Bereich)
Kommunikationsabläufe im Haus	- es gibt Informationsbücher, welche von den Mitarbeitern mit Dienstbeginn eingesehen werden - weiterhin findet ein zeitnaher Austausch unter den Fachkräften statt, ein sofortiger Austausch, wenn Handlungsbedarf besteht
Alltagsabläufe	- Die Eingangstüren bleiben geschlossen, sobald das erste Kind in der Kita ankommt. Die Fenster werden gekippt. An den Eingangstüren befindet sich eine Klingel für Besucher. Der Kontakt läuft über ein Bild- Sprachtelefon im Haus. Die Gruppentüren sind nur geöffnet, wenn sich eine Fachkraft im Raum aufhält - ab 09.00 Uhr ist das Ankommen der Kinder beendet, die Türen werden geschlossen - Erziehungsberechtigte usw. sind darüber informiert, die Türen der Einrichtung geschlossen zu halten
Abholen der Kinder Bringen der Kinder	- Erziehungsberechtigte bestätigen mit einer unterzeichneten Vollmacht, wer abholberechtigt ist - soll ein Kind im Notfall von einer nicht aufgeführten Person abgeholt werden, ist keine Aushändigung einer Vollmacht möglich, rufen die Erziehungsberechtigten an, zur Absicherung wird das Gespräch an eine weitere Fachkraft weitergereicht es müssen immer zwei Fachkräfte am Telefon darüber informiert werden, wer das Kind abholt - zudem ist darauf zu achten, Name der abholenden Person/ kennt das Kind die Person - Mitarbeiter lassen sich bei unbekannten Personen den Ausweis zeigen, sind sich Mitarbeiter unsicher, bleibt das Kind in der Kita, Erziehungsberechtigte werden erneut kontaktiert, um evtl. die abholende Person zu bestätigen
Außengelände	- Bevor Kinder das Außengelände betreten wird der Bereich von einer Fachkraft auf Sicherheit überprüft, an der Ausgangstür wird die Kontrolle abgezeichnet - Fremde Personen im Außenbereich der Kita („Zaungäste") werden angesprochen

	- zukünftige Schulkinder können auf dem Außengelände alleine spielen, max. 5 Kinder, die Fachkräfte überprüfen alle 5 Minuten, andere Fachkräfte sind ebenfalls informiert, einige Fenster der Räume geben einen Einblick auf das Außengelände
Kontrollen	- in jedem Raum, oder in der Nähe befindet sich eine Fachkraft und überprüft die Spielbereiche
Besucher	- Externe Personen, Lieferanten usw. müssen sich bei der Einrichtungsleitung, Stellvertretung oder einer Fachkraft anmelden, sie bleiben zu keiner Zeit unbeaufsichtigt - Besucher benutzen das WC im Waschraum vorne, sie benutzen den Eingang vor dem Lagerraum der Küche und werden von einem Mitarbeiter „begleitet“
Datenschutz/ Recht am Bild Portfolio	- Erziehungsberechtigte und Gäste dürfen während sie die Kita betreten keine Fotos und Videoaufnahmen machen - nur mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten dürfen von den Mitarbeitern in der Kindertagesstätte Fotos/ Videos aufgenommen werden und ausschließlich für die Dokumentation der Kita-Zeit für das betreffende Kind genutzt werden s. Einwilligungserklärung Fotos/ Videos
Schutz der Intimsphäre/ WC/ Wickelbereich	- Pflegesituationen finden in geschützten und einsehbaren Räumen statt - falls notwendig übernimmt während der Eingewöhnung die anwesende Begleitperson des Kindes den pflegerischen Bereich, erst bei Loslösung und Zustimmung durch das Kind (kein weinen) und Einwilligung der Eltern übernimmt eine Fachkraft die Pflegesituation - Kinder entscheiden, welche Person die pflegerischen Handlungen übernimmt, wenn möglich auch wie diese durchgeführt werden – stehend, liegend - Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur bei Zustimmung des zu wickelnden Kindes - neue Fachkräfte werden in der ersten Zeit nicht in Pflegsituationen/ Toilettengänge eingebunden - alle Schritte während der Wickelsituation, auf der Toilette werden sprachlich begleitet - die Toiletten sind von innen zu verschließen, für Kinder ein schnell zu erlernender Griff
Toilette	- die Sanitärbereiche werden von den pädagogischen Fachkräften und Hauswirtschaftskräften regelmäßig überprüft, die Toiletten können von den Kindern verriegelt werden. Es geht immer nur ein Kind in die Toilette
Umziehen der Kinder	- wir geben den Kindern Hilfsangebote und eine Rückzugsmöglichkeit, wenn sie die Kleidung wechseln

	(Bsp.: Sommer nasse Badesachen), die Kinder bleiben, auch bei Wasserspielen, mit einer Hose bekleidet
Ruhezeit/ Schlafen	- s.o. die Kinder sind beim Schlafen bekleidet - jedes Kind hat seinen Schlafplatz - die Fachkräfte begleiten die Kinder, bis sie zur Ruhe kommen, eingeschlafen sind - ein Babyfon begleitet die Schlafsituation - Mitarbeiter überprüfen regelmäßig den Schlaf- und Ruhebereich

5. Risikoanalyse aus dem Team

Die Risikoanalyse gibt uns Informationen über Rahmenbedingungen im Alltagsgeschehen der Kindertagesstätte. Gefahrensituationen können erkannt werden und Präventions- und Schutzmaßnahmen erstellt werden. Mit der Reflektion von aufgestellten Regelungen findet ein aktiver Erfahrungsaustausch statt.

5.1. Sammlung

Welche Familien, mit welchen soziokulturellen Hintergründen, besuchen unsere Einrichtung? (Besonderheiten)

- Geringer Migrationshintergrund
- Durchschnittlicher Bildungsstandart, gefestigtes Umfeld/Einkommen
- Alleinerziehende
- schwierige, komplizierte Familienverhältnisse
- Sprachbarrieren
- Überwiegend berufstätige Eltern / gut situierte Familien
- Scheidungskinder

Welche haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind tätig?

- Lesepaten /Vorleser
- Erzieher/innen
- Auszubildende
- Hauswirtschaftskräfte
- Köchin
- Sozialassistenten
- Heinzelmännchen

Neue Mitarbeiter in der Kita?

- FSJ-Kraft
- Auszubildende
- Wechselnde Mitarbeiter durch Personaldienstleister

Mit welchen Personen arbeiten wir zusammen?

- Nachbarn

- Bücherei
- Eltern (Eingewöhnung)
- Gemeindemitarbeiter
- Getränke-/Lebensmittellieferant
- Reinigungskräfte
- Handwerker
- EDV-Fachleute
- Personaldienstleister
- Lehrkräfte (Schule)
- Psychologische und Pädagogische Kräfte von außerhalb
- Eltern und Geschwister der Kinder
- Hospitationen
- Praktikanten
- Partner und Familie der Mitarbeiter

Wo sehen wir Gefährdungsbereiche/-momente in der Einrichtung?
Welche Risiken kann diese Situation bringen?

- Wenn oben genannte Kontaktpersonen Sanitär- oder Schlafräume betreten
- Wenn Aufsicht der pädagogischen Mitarbeiter fehlt
- Toilettengang, Wickelsituation
- Wechsel der Kleidung
- Zeckenuntersuchung
- Rollenspiel
- Spielmaterialien in Körperöffnungen
- Doktorspiele (Höhlen)
- 1:1 Arbeit
- im Tagesverlauf, der Ruhezeit (Selbstbefriedigung)
- Türdienst ohne Corona, wer kann reinkommen
- Kinder fühlen sich unwohl
- Unbefugte helfen dem Kind
- Kinder erzählen Erlebtes, Gehörtes zu Hause oder auch aus der Fantasie entstandene Geschehnisse
- Kinder möchten nicht alleine auf die Toilette

Wie transparent arbeiten wir in der Einrichtung?

- Transparente Elternarbeit (Tür- und Angelgespräche, Erst- und Entwicklungsgespräche)
- Türen/Fenster – in die Gruppentüren wurden Glasschlitze eingearbeitet
- Wichtig!! Thema Datenschutz
- Fallbesprechungen
- Dokumentation des Portfolios
- Digitaler Bilderrahmen
- Sprechende Wände
- Elternbriefe
- Aushänge/Infokasten

Pflege-Wickelbereich und Toiletten/Dusche

- Sichtschutz Tür
- Gefahr: Beobachtung von fremden Personen
- nicht nur ein Kind im WC
- Fensterschlitze in den Türen zum Wickelbereich

Wie gehen wir mit Nähe und Distanz um?

- Kind um Wickelerlaubnis bitten / wir verbalisieren das Vorgehen
- wenn Fremde im Haus sind auf Diskretion achten
- Sprachgebrauch mit Eltern / freundschaftliches Verhältnis
- Meinungen der Kinder werden respektiert
- Einsehbare Bereiche können bei Bedarf auch gewechselt werden

Übernachtungen in der Kita? Risiken

- Annäherungen von Erziehern/Betreuern an Kinder
- Kinder kuscheln
- Es ist dunkel (Übersicht behalten)
- Schlafsituation
- Unerwünschter Körperkontakt unter der Decke

1:1 Betreuung?

- Keine Augenzeugen
- Aussage gegen Aussage
- Zumuten nach Vertrauen

Ein Beschwerdesystem für Kinder, wie funktioniert das?

- Kinder kommen mit Beschwerden auf Erzieher zu, anschließende Beobachtung und Reflexion
- Kein festgelegtes Beschwerdesystem
- Kinder haben die Möglichkeit ihre Bezugsperson frei zu wählen

Ein Regelwerk zum Verhalten der Kinder? (Gleiche Ausrichtung) Wie Regeln wir Konflikte der Kinder? Wie gehen wir mit der Schau- und Zeigelust von Kindern um?

- Gleiches Grundregelwerk unter den Kollegen
- Möglichkeit zum selbstständigen Klären der Konflikte (Kommt auf Konflikt an)
- Situationsabhängig
- Erklärung der Intimsphäre
- Verbal, einfühlsam und sensibel

Haben wir ein einheitliches Sprachbild? (Wertschätzender Umgangston, wie sprechen wir Kinder an, wie Eltern, unter Mitarbeitern)

- Kinder werden mit dem Vornamen angesprochen, was bedeutet der volle Name, keine Abkürzungen, Kosenamen usw.
- Wertschätzend, auf Augenhöhe
- Eltern werden überwiegend mit „Sie" angesprochen
- Eingestehen von Fehlern
- Kritik wird ausgesprochen und angenommen
- Ehrlicher Umgang untereinander

- Höflich, respektvoll und offen

Verhalten von Mitarbeitern gegenüber den Eltern, wie lassen wir uns ansprechen?

- Höflich
- „Sie" und „Du" unterschiedliche Handhabung
- Zuvorkommend und unvoreingenommen
- Behilflich
- Diplomatisch

Wie gehen wir mit Übergriffen von Eltern gegenüber anderen Kindern um?

- Im Haus Schutz und Stimme dem angegriffenen Kind geben
- Private Unstimmigkeiten finden in der Kindertagesstätte keine Beachtung (Kinder können miteinander spielen, solange sie das möchten)
- Es wird von uns nicht zugelassen oder geduldet

Was ist uns wichtig beim Aufstellen, der Änderung von Regeln, sofern es nötig ist?

- Authentizität
- Einheitlich
- Alle Involvierten müssen ausreichend informiert sein
- Wiederholung und bildliche Darstellung für die Kinder
- Partizipation

Was beachten wir beim Fotografieren und Filmen von Kindern?

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Niemanden in einer unangenehmen/ nicht gewünschten Situation filmen
- Nur das Kind, welches gefilmt werden soll, ist auf dem Film zu sehen, außer es liegt die Einverständniserklärung aller Beteiligten Erziehungsberechtigten vor
- Fotos nur mit den Geräten der Kita durch Fachkräfte

Welche Vernetzungsstellen können wir bei Fragen, Gefährdungsgefahr nutzen?

- Jugendamt
- Psychologen
- Polizei
- VG/Ortsgemeinde
- Info-/Hilfehotline (Insofa)
- Fachberatung/ Lebenshilfe/ Caritas

Wie erkenne ich eine sexuelle Übergriffigkeit?

- Verweigerung des Toilettengangs
- Verweigerung von Körperkontakt
- Schmerzen und Verletzungen am Körper/Intimbereich
- Erzählungen von fragwürdigen Situationen
- Verhaltensveränderung des Kindes (z.B. Zurückhaltung des Kindes)

Wie gehen wir mit Grenzen in unserer Arbeit um?

- Grenzen dürfen wir nicht Überschreiten

- Bewusstsein der eigenen Grenze
- Ggf. Hilfe holen

Was läuft in puncto Kinderschutz gut in unserem Haus?

- Gut geschulter Blick, Beobachtung
- Erklärung von Privat- und Intimsphäre der Kinder
- Transparenz gegenüber den Eltern und dem Träger
- kurzfristige Gesprächsangebote

Was muss verbessert werden? Worüber müssen wir noch sprechen?

- Beschwerdemanagement

7.Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist angelehnt an dem Bildungsauftrag von Kindertagesstätten in Rheinland Pfalz. Er dient dem Wohl und Schutz der uns anvertrauten Kinder und soll die Fachkräfte in ihrer Arbeit unterstützen und schützen. Der Verhaltenskodex erörtert gesetzliche Bestimmungen[1] und enthält Pflichten und im Team erstellte Ziele zur Prävention von Gewalt.
Eine Positionierung des Teams, die Bereitschaft zur Auseinandersetzung und Transparenz schafft in unserer Einrichtung ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung.
Kinder und Mitarbeiter*innen sollen sich in unserem Haus sicher und wohl fühlen.

7.1. Mittel der Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenscodex

- die Mitarbeiter sollen eine gegenseitige Haltung von Achtung, Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung im Miteinander leben
- der Verhaltenscodex soll regelmäßig reflektiert werden und in Abstimmung mit dem Träger weiterentwickelt werden
- neue Mitarbeiter werden informiert und einbezogen
- Regelungen, der Verhaltenscodex wird an alle Personen weitergegeben, die unser Haus besuchen oder unterstützen
- Erziehungsberechtigte werden über Abläufe informiert
- Kinder sollen zu jeder Zeit die Möglichkeit haben ein Beschwerdeinstrument zu nutzen
- wir unterstützen Kinder, Mädchen und Jungen, eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln
- wir unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer Fähigkeit von Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein
- persönliche Grenzverletzungen werden angesprochen und bearbeitet, bei Bedarf fachliche Unterstützung hinzugeholt
- der Schutz der Kinder steht an erster Stelle
- diskriminiertes Verhalten, Mobbing, Übergriffigkeiten werden nicht akzeptiert und toleriert

[1] §§1, 8a, Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

7.1.2. Beschwerdemanagement

Wir verpflichten uns, gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung ein Beschwerdemanagement für Kinder und Erziehungsberechtigte zu entwickeln

7.1.3. Regeln für Kinder in der Kindertagesstätte

Regeln erleichtern das Zusammenleben in der Gemeinschaft. Es gibt feste Regelungen und Regelungen, welche sich beispielsweise im Rollenspiel, unausgesprochen ergeben. Der Umgang mit Absprachen/ Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Regeln schaffen einen Tagesablauf, in dem sich Kinder frei entfalten können. Sie ermöglichen ihnen, sich angstfrei und selbstbestimmt zu bewegen.
Regeln sind in zeitlichen Abständen zu überprüfen.
Zu beachten ist, es gibt kulturell geprägte Regeln, welche Kinder in der Familie leben. Diese sind auch regelmäßig zu hinterfragen, evtl. im Austausch mit den Familien.

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften
- respektvoller und ein wertschätzender Umgang wird gelebt
- es findet eine offene Kommunikation zwischen den Kindern und Fachkräften statt, in welchen Bereichen sich die Kinder aufhalten
- Kinder wissen, ich werde nicht geschlagen und ich schlage auch nicht
- Jedes Kind kann seinen Spielbereich wählen
- bei einer Auseinandersetzung, welche Kinder nicht alleine klären können, steht ein Erzieher zur Verfügung
- wir achten darauf, dass jeder ausreden kann
- jeder kann sagen was er möchte, es wird miteinander gesprochen

Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften bestärkt, die eigenen Grenzen wahrzunehmen. Ein „Nein" ist von den Kindern und Fachkräften zu akzeptieren.

8. Verfahrensschema der Kindertagesstätte Lörzweiler

Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§47 Abs.2 SGB VIII)

Der Träger ist verpflichtet, Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, unverzüglich der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu melden.

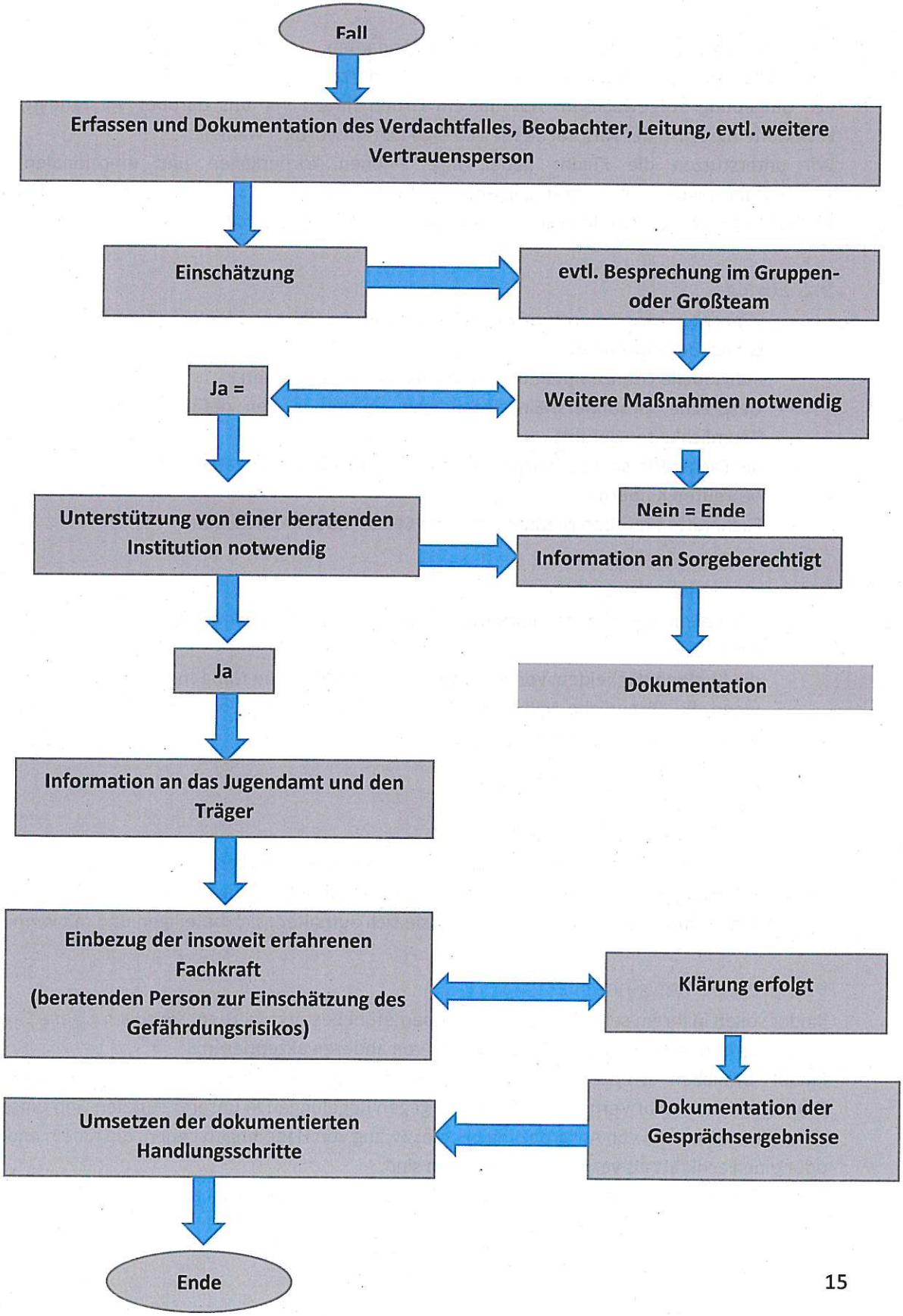

9. Nähe und Distanz

9.1. Haltung der Fachkräfte

Im Austausch überprüfen wir regelmäßig die Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sehen uns als Dienstleister der Eltern, die Eltern sind Auftraggeber. Dies wird im Betreuungsvertrag der Einrichtung geregelt.
Dazu gehört die Ansprache der Eltern mit Familiennamen.
In der Ortsgemeinde befindet sich keine weitere Kindertagesstätte. Einige Mitarbeiter sind im Ort oder der Umgebung aufgewachsen. Aus diesem Grund haben wir uns darüber verständigt, dass die Fachkräfte die Form der Ansprache für sich eigenverantwortlich wählen.
Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen kennenzulernen und die Grenzen von anderen zu akzeptieren.
Kinderfragen werden von den Fachkräften altersgerecht beantwortet.

9.2. Zusatz

- wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz (Küssen der Kinder ist eine Grenzüberschreitung)
- individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen
- Gespräche, besonders Einzelgespräche werden in den dafür zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten geführt
- die Fachkräfte sind zurückhaltend mit dem Aufbau von privaten Freundschaften zu Eltern von betreuten Kindern
- Fachkräfte ergreifen Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz

9.2.1. körperliche Nähe zum Kind

- wir geben den Kindern körperliche und emotionale Zuwendung, wenn die Kinder es uns signalisieren
- die Kinder entscheiden, von wem sie die Zuwendung und Nähe möchten
- wenn die körperliche Nähe vom Kind eingefordert wird, zu seinem Wohlbefinden beiträgt, nicht vom Mitarbeiter aufgedrängt wurde

9.3. Beziehung zum Kind

- wir behandeln jedes Kind gleich, kein Kind wird benachteiligt, bevorzugt, belohnt
- wir haben ein teiloffenes Konzept, bei der Gestaltung des Tages achten wir darauf, die Kinder mitentscheiden zu lassen, wo sie sich aufhalten, sich beteiligen und mit wem

9.4. Grenzen der Kinder

Kinder sollen in ihrem selbstbestimmten Körpergefühl bestärkt werden. Sie sollen eigene Grenzen erkennen, benennen lernen und die Grenzen von anderen akzeptieren.
Kinder brauchen Grenzen und Regelungen. Sie geben Ihnen Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit. Es gibt Verhaltensweisen, die gegen Regelungen in unserer sozialen Gemeinschaft Kita verstoßen. Dies kann von Ausgrenzung bis zum Zwang von Handlungen gehen, die für ein anderes Kind oder eine Fachkraft als verletzend anzusehen sind.
Wichtig ist es, die Signale, Beobachtungen wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Mit den Kindern,

einer Kollegin oder im Team ins Gespräch zu gehen. Die Kinder sollen unterstützt und bestärkt werden „Nein" zu sagen.

9.5. Kinder in Krisen begleiten (Bsp. Trennung der Eltern, Flüchtlingskinder)

Wir nehmen Kinder mit ihren Sorgen und Ängsten wahr.

- wir nehmen das Kind, mit dem, was es sagt, ernst
- wir verharmlosen das angesprochene Thema nicht
- die Kinder werden nicht bedrängt zu erzählen, sie entscheiden, ob und wann sie sprechen möchten
- wir hören dem Kind genau zu, wenn es sich anvertraut
- wir behalten auch für dieses Kind die Tagesstruktur bei, wie Spielangebote, Gruppentreffen

10. Sprache

Der Sprachstand und das Verhalten der Kinder sind verschieden. Wir begegnen Kindern aus verschiedenen kulturellen Lebensbereichen und mit einer anderen Muttersprache.
Das Reden mit Spielen zu kombinieren, auf Augenhöhe des Kindes zu sein, dem Kind Zeit zu geben und aufmerksam zu sein, sind Signale, die wir als Fachkräfte mit einbinden, um im Gespräch zu bleiben. Neben den verbalen Äußerungen sind nonverbale Signale ein gutes Hilfsmittel den Kontakt zum Kind zu halten.
Im Team haben wir vereinbart, dass wir in Streitsituationen der Kinder, oder bei einem Verhalten was zeigt, dem Kind geht es nicht gut, möchte etwas, schafft es aber nicht dies zu äußern, mit offenen Fragen ein Gespräch beginnen. (Bsp. – Manchmal traue ich mich nicht, etwas zu sagen. Geht es dir auch so?/ Ich habe gesehen, dass du … . Was hattest du denn vor?)
Kinder sollen ermutigt werden, Dinge zu benennen.
Jedes Kind wird mit seinem Namen angesprochen. Jede wertschätzende Interaktion und ein altersgerechter Umgang stärken das Kind in seiner Persönlichkeit.

10.1. Sprache – Sexualität

Wir haben uns im Team auf eine einheitliche Sprache geeinigt. Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechselungen. Bsp. für Begriffe:
Gleichgeschlechtlichkeit, Homosexualität/ für männliche und weibliche Geschlechtsorgane:
Penis, Hoden, Scheide, Vagina
Die Sprache der Kinder untereinander wird zugelassen, wenn es nicht diskriminierend ist.
Als Fachkräfte und Vorbilder für die Kinder unterstützen wir sie einen wertschätzenden Sprachgebrauch zu pflegen und die Dinge beim „Namen" zu benennen.

10.2. Medien

Die Kinder werden in der Einrichtung an digitale Medien herangeführt. Sie gehören heute zum alltäglichen Gebrauch. Unsere Aufgabe ist es, die Mediennutzung so auszuwählen, dass Kinder diese altersgerecht nutzen können und sie lernen, mit den Medien umzugehen. Richtlinie ist die EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGV).

Bei gegebenen Anlässen, wie Schwangerschaften in den Familien, Fragen zur Sexualität der Kinder, nehmen wir Bild- und Buchmaterialien, Spiele, Rollenspiele usw. unterstützend mit in die Gespräche.
Im Haus befindet sich Projektmaterial zum Thema Gefühle, was regelmäßig gezielt oder bei Bedarf eingesetzt wird.

11. Kontaktadressen

Insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß §§ 8q/8b SGB VII im Landkreis Mainz-Bingen

Caritasverband
Caritasverband Mainz e.V.
Beratungszentrum St. Nikolaus
Lotharstrasse 11-13
55116 Mainz
Telefon: 06721/917740

Evangelische Psychologische Beratungsstelle
Kaiserstraße 37
55116 Mainz
Telefon: 06131/965540

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Oppenheim
Postplatz 1
55276 Oppenheim
Telefon: 06133/572130

Allgemeiner Sozialer Dienst/ Jugendamt
Frau Eckle
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon: 06132/78713620

Verband alleinerziehende Mütter und Väter
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstraße 29
55116 Mainz
Telefon 06131/616634

Deutscher Kinderschutzbund
Erziehungs-und Beratungsstelle Mainz
Ludwigstraße 7
55116 Mainz
Telefon: 06131/614191

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Nieder-Olm
Domherrenstrasse 3
55268 Nieder-Olm
Telefon: 06136/1314

Lörzweiler, 01.02.2023 i.A.

Ort/ Datum/ Unterschrift des Trägers der Kindertagesstätte